



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
235/2010**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51-Tageseinrichtungen

Produkt:
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:
14.09.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	14.09.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	23.09.2010	Entscheidung

Ausbau der U3-Plätze in der Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld als Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim Land NRW zur Erfüllung des Rechtsanspruches zum 01.08.2013 für alle in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren Zuwendungen gem. dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ beantragt.

Sachverhalt:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW hat über die Landesjugendämter die Jugendämter mit Ausschlussfrist zum 24.09.2010 aufgefordert, die Ergebnisse der letzten mit Ratsbeschluss getroffenen Planungsentscheidung mitzuteilen (Anlage 1, Erlass vom 07.09.2010).

Ziel ist, dass das Land NRW eine aktuelle Übersicht über die in den jeweiligen Kommunen geplanten Umsetzungsschritte bis zum Jahre 2013 erhalten will, dies vor dem Hintergrund, dass eine hinreichende Finanzierung der Investitionen für den notwendigen Ausbau der U3-Plätze in der Tagesbetreuung für Kinder angesichts der zur Verfügung gestellten Mittel durch Bund und Land NRW nicht gegeben ist.

Der Ausschuss hat in der Vergangenheit mehrfach über den Stand der Umsetzung des Investitionsprogramms beraten und beschlossen (u. a. Vorlagen 114/2009, 039/2009, 309/2008, 150/2008,).

Folgender schrittweise Ausbau wurde dabei anvisiert:

Kindergartenjahr	Zielquote U3
2009/10	17,5 %
2010/11	20 %

2011/12	24 %
2012/13	28 %
2013/14	32 %

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres tritt nach derzeitigem Gesetzesstand zum 01.08.2013 in Kraft. In der Stadt Coesfeld sollten dabei 80 % der Plätze in Kindertageseinrichtungen, 20 % der Plätze in Kindertagesbetreuung geschaffen werden.

Seit Schaffung des Investitionsprogramms hat es eine Vielzahl von Planungsgesprächen mit den Trägern und den Einrichtungen gegeben, unter Beteiligung von Architekten und mit aktivem Einbezug der Fachabteilung Tagesbetreuung für Kinder des Landesjugendamtes.

Dabei waren neben den Zielquoten für die Gesamtstadt auch die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort (u.a. Einzugsgebiete der Einrichtungen) zu berücksichtigen, insbesondere aber auch die räumlichen Bedingungen in den jeweiligen Einrichtungen. Dabei muss bedacht werden, dass die Regelbetreuung von Kindern unter 2 Jahren gem. KiBiz in Gruppenform II (10 Kinder) erfolgt, welche wiederum einen besonderen Raumbedarf mit sich bringt. Außerdem ist bei der Planung von Gruppenform II die Binnenstruktur einer Einrichtung zu berücksichtigen, um zu verhindern, dass Kinder im Laufe der Zeit mangels ausreichender Ü3 Plätze wechseln müssen. Ziel war und ist, u3-Plätze stadtwweit anbieten zu können und demnach in allen Einrichtungen entsprechende Plätze zur Verfügung zu stellen.

Zum Ausbaustand U3 in den Einrichtungen: 34 U3-Plätze waren schon vor dem Investitionsprogramm vorhanden. Über das Programm geschaffen bzw. bewilligt wurden 120 Plätze (s. Anlage 2). Die Verwaltung hofft zudem, dass im Rahmen der sog. Härtefallregelung aufgrund einer Abfrage des Landesjugendamtes vom 03.09.2010 und der Meldung vom 07.09.2010 in den kommenden Wochen Bewilligungen für weitere durch Um- und Ausbau zu schaffende Plätze ausgesprochen werden, wobei dann der vollständige Mittelabfluss innerhalb von 30 Tagen nach der Bewilligung erfolgen müsste.

Der bisherige Planungsstand sieht für die U3-Betreuung insgesamt 291 Plätze in Kindertageseinrichtungen (Vorlage 114/2009) und 67 in Kindertagespflege vor (Vorlage 039/2009), zusammen also 358 Plätze.

Zu berücksichtigen ist aber die Erkenntnis, dass es voraussichtlich nicht gelingen wird, über Kindertagespflege die beabsichtigen rd. 20 % der Betreuungsplätze U3 (67 Plätze) zu realisieren (siehe auch Bericht zum Aktionsprogramm Kindertagespflege, 199/2010)¹.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Ergebnis der bisherigen Gespräche, Abstimmungen und Erkenntnisse auf Grundlage der bisherigen Planungsgrößen entsprechend der Anlage 2 als konkreten Ausbaubeschluss zu fassen und entsprechend dem Land NRW zu melden. Dabei sollte von einem Verhältnis von 88 % in Kindertageseinrichtungen und 12 % in Kindertagespflege ausgegangen werden².

Bei alledem sei bewusst, dass die Stadt Coesfeld nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln U3-Plätze investiv zu fördern³, und dass es ungewiss ist, wie sich sowohl die Geburtenzahlen als

¹ Die Bundesregierung hatte gar erwartet, 30 % der erforderlichen Plätze könnten in Form von Kindertagespflege geschaffen werden.

² Rückmeldungen aus anderen Jugendamtsbezirken bestätigen die Schwierigkeit, Kindertagespflege mit einer den Einrichtungen vergleichbaren Betreuungsintensität zu realisieren.

³ Abgesehen von der hälftigen Übernahme der 10-prozentigen Eigenmittel des Trägers, wenn hierfür die Rücklagen nicht reichen.

auch die Nachfrage mit dem Rechtsanspruch ab August 2013 entwickeln werden. Die Erfahrung mit dem Rechtsanspruch ab dem 3. Lebensjahr zeigt, dass ein Anspruch eine verstärkte Nachfrage auslösen wird.

Bislang wurden die Planungsentscheidungen in der Kindertagesbetreuung durch den Jugendhilfeausschuss (bei der Stadt Coesfeld der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales) im Sinne des § 71 SGB VIII sowie des § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt alleine getroffen. Der Erlass spricht jedoch von einem Ratsbeschluss, so dass dieser auch entsprechend herbeigeführt werden soll.

Anlagen:

Anlage 1: Rundschreiben vom 09.09.2010 und Erlass vom 07.09.2010

Anlage 2: Ausbauplanung U3 in Tageseinrichtungen